

Stellungnahme von WebID zur Mitteilung der Bundesnetzagentur (BNetzA) bzgl. der Anerkennung zulässiger Identifizierungsverfahren

Hamburg, 4. Dezember 2023

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am Freitag, den 24.11.2023 in einem Rundschreiben unter anderem mitgeteilt, dass sie die vorläufige Anerkennung der Videoidentifizierung – also die Videoidentifizierung mit einem Live-Call – als weiteres zulässiges Identifizierungsverfahren nach Artikel 24 Abs. 1d eIDAS-VO bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Die Videoidentifizierung mit automatisierten Verfahren sollte ursprünglich hingegen nicht verlängert werden. Nach der Intervention anderer Marktteilnehmer scheint es, dass die zum Jahresende auslaufende vorläufige Anerkennung der automatisierten Verfahren für weitere sechs Monate verlängert werden soll.

Einschätzung seitens WebID

Wir teilen die ursprüngliche Ansicht der BNetzA und des BSI, dass derzeit kein vollautomatisches System – das unter der Regulierung der BNetzA konformitätsbewertet wird – ohne menschliche Nachkontrolle auskommt und gleichzeitig höchsten Sicherheitsanforderungen genügt.

Wir bieten ein umfassendes Produktportfolio an: angefangen bei hochsicheren Verfahren, wie z.B. eID und VideoID (Live-Call), bis hin zu vollautomatisierten KI-basierten Verfahren. Unsere Prozesse, die auf biometrischer Erkennung, Liveness-Check und Hologramm-Validierung basieren, erzielen bereits heute beachtliche Ergebnisse und erhöhen damit die Sicherheit im Vergleich zu reinen Dokumentenabbildungen deutlich.

WebID betrachtet KI-basierte Verfahren für Anwendungsfälle mit höchsten Sicherheitsanforderungen als ungeeignet. Es sei denn, sie können nachweislich eine wesentlich höhere Sicherheit als der aktuelle Standard bieten – was derzeit nicht der Fall ist. Dennoch erkennen wir die Bedeutung vorhandener KI-Technologien für die Identifikation im Sicherheitskontext an und sind entschlossen, diese kontinuierlich zu verbessern.

Grundsätzlich bewerten wir die Entscheidung der Bundesnetzagentur positiv

Wir sind zuversichtlich, dass die Regulierung auch in Zukunft den technologischen Fortschritt unterstützen wird. Die vorliegende Stellungnahme reflektiert den aktuellen Stand der Technik und berücksichtigt angemessen die Sicherheitsinteressen. Wir fühlen uns durch die Mitteilung der BNetzA in unserem Vorgehen bestätigt und begrüßen die Klarheit und Transparenz bei der Ausgestaltung der Sicherheitsanforderungen nach § 24 Abs. 1d eIDAS-VO.

Unser Produkt VideoID basiert auf dem bewährten, akzeptierten und sicheren Videoident-Verfahren mit Live-Agentengespräch. Genau dieses Verfahren wird von der BNetzA, die für die Prüfung und Anerkennung der anderen Identifizierungsverfahren nach § 24 Abs. 1d eIDAS-VO zuständig ist, bis Ende 2025 weiterhin anerkannt.

Daher ändert sich für WebID im Wesentlichen nichts: In Abstimmung mit unseren Vertrauensdiensteanbietern haben wir bisher unser Produkt VideoID (Live-Call) eingesetzt. Dieses bietet mit speziell geschulten Agenten ein Höchstmaß an Sicherheit und konnte bisher jeden extern erkennbaren Betrugsversuch erfolgreich abwehren. Die Verlängerung der Anerkennungsfrist bis Ende 2025 betrachten wir als Bestätigung dieses hohen Sicherheitsniveaus.

Rechtlicher Rahmen

Gemäß Artikel 24 Absatz 1 der europäischen eIDAS-Verordnung (eIDAS steht für „electronic Identification, Authentication and Trust Services“) - VO 910/2014 – müssen qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter zur Ausstellung eines qualifizierten Zertifikats – wie einer QES – die Identität der Nutzer anhand geeigneter Mittel überprüfen.

Geeignet sind unter anderem gemäß Artikel 24 Absatz 1d eIDAS-VO auch sonstige Identifizierungsmethoden, die (1.) auf nationaler Ebene anerkannt sind und (2.) gleichwertige Sicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit wie bei einer persönlichen Anwesenheit bieten, wobei (3.) die gleichwertige Sicherheit von einer Konformitätsbewertungsstelle bestätigt werden muss.

Gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Durchführung eben dieser Verordnung (eIDAS-Durchführungsgesetz) in Verbindung mit § 11 des deutschen Vertrauensdienstegesetzes (VDG) überprüft die Bundesnetzagentur (BNetzA) die sonstigen Identifizierungsmethoden nach Artikel 24 Absatz 1d eIDAS-VO und legt diese für Deutschland fest.

Mit Verfügung Nr. 208/2018 hat die BNetzA am 13. Juni 2018 erstmalig die Videoidentifizierung als sonstige Identifizierungsmethode nach Artikel 24 Abs. 1d der eIDAS-VO befristet als zulässig anerkannt; die Befristung wurde sodann durch Verfügung Nr. 93/2020 bis zum 31.12.2021 und

dann wieder durch Verfügung Nr. 118/2021 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Aller Voraussicht nach wird diese Frist bis zum 31. Dezember 2025 nochmal verlängert.

Die BNetzA hat zuletzt mit Beschluss Nr. 340/2021 die Videoidentifizierung im automatisierten Verfahren als weiteres zulässiges Identifizierungsverfahren nach Artikel 24 Abs. 1d eIDAS-VO befristet bis zum 21. Dezember 2023 anerkannt. Diese Frist wird aller Voraussicht nach um weitere sechs Monate verlängert.

Schließlich hat die BNetzA mit Verfügung Nr. 341/2021 die Identifizierung mit einem mobilen Endgerät als sonstige zulässige Identifizierungsmethode nach Artikel 24 Abs. 1d der eIDAS-VO vorläufig bis zum 21. Dezember 2023 anerkannt. Auch diese Frist wird aller Voraussicht nach bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Ihr Pressekontakt bei WebID

Irena Anna Neumann | Corporate Communication Manager Global

Email: irena.neumann@webid-solutions.de | Mobile: +49 151 422 274 33

Über WebID

WebID ist ein führender Anbieter von Online-Identitätsverfahren und elektronischen Signaturlösungen. Mit Erfindung der Videoidentifikation (*kurz VideoIdent oder VideoID) im Jahr 2011 – und der erfolgreichen staatlichen Zulassung als geldwäschegesetz-konformes Online-Identifikationsverfahren zwei Jahre später – hat Frank S. Jorga, Gründer und Co-CEO von WebID, ein neuartiges Marktsegment geschaffen, welches den digitalen Fortschritt in Deutschland kontinuierlich vorantreibt. Heute vertrauen mehr als 80 Prozent der deutschen Großbanken, namhafte internationale und nationale Unternehmen – wie z.B. die Allianz – sowie öffentliche Institutionen auf die hohen Sicherheitsstandards und reibungslosen Abläufe des datenschutzkonformen Produktportfolios von WebID. Mit Blick auf die Zukunft reagierte WebID kürzlich auf die steigende Nachfrage in weiteren Märkten, wie eCommerce, Mobility sowie eGaming und kündigte seine Expansion an. Im Fokus: WebIDs jüngste Ident-Innovation TrueID.

www.webid-solutions.de